



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

als Schulleiter der Geestlandschule möchte ich Sie im Namen des Kollegiums alle herzlich zum Schuljahresanfang 2020/2021 begrüßen und wünsche uns ein gesundes, erfolgreiches, konstantes und harmonisches Schuljahr. Sie haben bereits durch die Homepage und die Presseinformationen die wesentlichen Informationen zum Schulstart bekommen, zögern Sie aber nicht uns bei Unklarheiten anzusprechen. Anbei erhalten Sie wichtige Hinweise und Informationen zum Beginn des neuen Schuljahres.

1. Das neue Schuljahr steht im Zeichen des Corona-Regelbetriebs, unter Pandemiebedingungen. Bitte sorgen Sie innerhalb der ersten Woche für den Rücklauf der Belehrung, die Ihnen bzw. Ihren Kindern am ersten Schultag durch die Klassenleitung ausgehändigt wurde.
2. Es gilt unterrichtlich sowie im Nachmittagsbereich das „Kohortenprinzip“ (ein Jahrgang bzw. eine Gruppe). Dadurch werden auch die Angebote im Nachmittagsbereich nur einzelnen Jahrgängen zur Verfügung stehen. Betreuungs- und Ganztagsangebote wurden bei der Kohorteneinteilung berücksichtigt. Dabei war abzuwägen, welche Angebote eine Vergrößerung der Kohorte rechtfertigen, die im Infektionsfall weitreichendere Quarantäneentscheidungen nach sich ziehen würden. Dies gilt auch für den AG-Bereich.
3. Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganzttag kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen verzichtet werden. Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.
4. Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Die Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht beschult werden. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sind ggf. zu prüfen. Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Klassenverband befreit werden. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.
5. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend. Die Maßnahmen müssen der personellen und räumlichen Situation der einzelnen Schule jeweils angepasst werden. Das führt zu unterschiedlichen Handhabungen an den verschiedenen Standorten unserer und anderer Schulen.
6. Schulveranstaltungen (auch Einschulungsfeiern, Elternabende, Informationsveranstaltungen) werden im Rahmen der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen und den aktuell geltenden Vorgaben für Veranstaltungen in der Corona-Bekämpfungsverordnung organisiert.

7. **Lernen am anderen Ort** findet statt. **Klassen- und Studienfahrten** können unter den am Reiseziel jeweils geltenden Hygienebedingungen und einer entsprechend sicheren Anreisemöglichkeit stattfinden, wenn alle Teilnehmenden bzw. Sorgeberechtigten einverstanden sind. Im Zusammenhang mit der Reiseplanung wird mit Ihnen besprochen, dass Stornierungskosten, die ggf. entstehen können, wenn eine erneute Zuspitzung des Infektionsgeschehens die Absage einer gebuchten Reise angezeigt erscheinen lassen, durch die Eltern zu tragen wären. Denn die Lehrkraft bucht die Reise in Vertretung der Eltern. Eine entsprechende Information der Eltern ist zu protokollieren. Des Weiteren ist bei Vertragsabschluss mit dem Reiseunternehmen durch die Lehrkraft darauf zu achten, dass im Vertrag festgehalten ist, dass die Lehrkraft in Vertretung der Eltern handelt (vgl. hierzu auch Handreichung „Lernen am anderen Ort“, S. 17).
8. Das Schuljahr beginnt mit dem 10. August und endet mit dem 18.06.2021. Das 1. Halbjahr endet mit der Zeugnisausgabe am 29. Januar 2021.

9. Ferienblöcke	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	05. Oktober 2020	17. Oktober 2020
Weihnachten	21. Dezember 2020	06. Januar 2021
Ostern	01. April 2021	16. April 2021
Sommer	21. Juni 2021	31. Juli 2021

10. Bitte beachten Sie die Daten der freien Verfügungstage, die durch die Schulkonferenz in Anlehnung an die Vorschläge des Kreises Schleswig/Flensburg abgestimmt worden sind:

Freitag	01.05.2020	Maifeiertag
Mo-Mi	10., 11.+12.05.2021	Bewegliche Ferientage
Donnerstag	13.05.2021	Feiertag „Himmelfahrt“
Freitag	14.05.2021	Ferientag SH
Montag	24.05.2021	(Pfungstmontag)

Sollten sich Betreuungsprobleme bei Ihnen einstellen, so melden Sie Ihre Kinder bitte rechtzeitig im Sekretariat **unter der Rufnummer 04624-80298-0 oder 04624-987** für eine schulische Betreuung an diesen Tagen an!

11. Leider kam es auch in diesem Schuljahr zu einigen Fachumbesetzungen in den einzelnen Klassen, die sich aus organisatorischen und/oder persönlichen Gründen nicht vermeiden ließen. Wir sind sicher, dass wir für alle Klassen eine gute Fachbesetzung gefunden haben und sind froh, dass unsere Klassen alle auskömmlich mit Stunden versorgt werden konnten.
12. Die **Betreute Grundschule** wird von Frau Hansen geleitet. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Antragsmodalitäten und Preise für die Betreuung.
13. Die Raumsituation wird auch in diesem Schuljahr beeinträchtigt sein, doch arbeitet die Gemeinde zusammen mit uns an einer Lösung zum Ende des Kalenderjahres, um in den Neubau zurückziehen zu können. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, die auf die Schülerinnen und Schüler in den Container-Klassen und durch Lärmbelästigungen zukommen.
14. Auf unserer Homepage finden Sie alle weiteren Termine, Veränderungen, Vertretungspläne und dergleichen!

Folgende Hinweise sind zum Start ins Schuljahr für Sie als verantwortungsvolle Eltern und Erziehungsberechtigte zu beachten:

- Weisen Sie Ihre Kinder auf die geltenden Hygieneregeln hin (Rechtsverkehr, Abstand halten, Husten-Nies-Etikette, häufiges Händewaschen, Mund-Nasen Bedeckung)
- Bei kleinsten Anzeichen von respiratorischen Symptomen sind Kinder **nicht** in die Schule zu schicken
- Die zugewiesenen Ein- und Ausgänge (GS: Pausenhof bei der kleinen Sporthalle, Sek I: Haupteingang) und die Pausenhöfe sind unbedingt zu nutzen
- Alle Beurlaubungen sind stets rechtzeitig vor dem Ereignis bei der Klassenleitung oder dem Schulleiter zu beantragen (hierbei gilt mindestens die „Wochenfrist“)
- Alle Fahrräder, die Ihre Kinder benutzen, müssen verkehrssicher und verschlossen in den Fahrradständern abgestellt werden
- Die Schule übernimmt für Wertgegenstände jeglicher Art keine Haftung, Handys sind auf eigene Verantwortung für Notfälle ausschließlich ausgeschaltet und in den Taschen während der Unterrichtszeiten mitzuführen
- Alle von der Schule entliehenen Bücher sind pfleglich zu behandeln und einzuschlagen. Bitte beachten Sie dabei die Anweisungen der Fach- und Klassenlehrerinnen und –lehrer
- Bitte sorgen Sie für die Sicherstellung der Frühstücks- und Mittagsverpflegung Ihrer Kinder (entweder Mensa oder Kiosk). Aus versicherungstechnischer und rechtlicher Sicht bitten wir darum, das Schulgelände in der Mittagspause nicht zu verlassen
- Denken Sie bitte daran, dass sich Ihre Kinder für das Mittagessen spätestens zwei Tage vorher angemeldet haben
- Melden Sie uns bitte jegliche Wohnsitz-, Anschriften- und Telefonnummernänderungen **sofort** im Sekretariat! Stellen Sie bitte sicher, dass wir in Notfällen eine verlässliche Rufnummer Ihrerseits (Handy/Arbeitsstelle) dringend benötigen
- Weiterhin verweise ich auf Verfahrensweisen bei kritischen Wettersituationen bei Schnee und Eis. Grundsätzlich entscheiden Sie selbst nach bestem Wissen unter Berufung auf Ihre erzieherische Verantwortung, ob das Kind die Schule aufsucht oder nicht. Schulausfälle können über die Radiostationen oder eine Winterhotline im Ministerium erfolgen! Eine Versorgungssituation ist in jedem Fall auch in der Schule sichergestellt
- Weitere wichtige Termine zum Vormerken:

11.08.2020	Einschulung neue 5. Klassen in Erfde und Kropp
12.08.2020	Einschulung neue 1. Klassen in Kropp, Dörpstedt und Tetenhusen
19.08.2020	Elternabend 8. Klassen und 9e1, 19 Uhr
20.08.2020	Elternabend 9.+10. Klassen, 19 Uhr

Alles Gute für den Schulanfang wünscht

Stefan Knoll (Schulleiter)
